

Ortsübliche Bekanntmachung: 380-kV-Ersatzneubau Conneforde – Sottrum

Kartierungsarbeiten:

Für den geplanten Ersatzneubau der 380-kV-Leitung zwischen Conneforde und Sottrum sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der umweltfachlichen Situation erforderlich. Entlang der Bestandsleitung im Abzweig Blockland, westlich von Lilienthal und im Teilbereich des Reithbruchs bei Osterholz-Scharmbeck sowie nördlich angrenzenden Flächen finden Kartierungsarbeiten statt. Die Arbeiten beginnen am Montag, 17. Juni 2024, und enden voraussichtlich am Freitag, 21. Juni 2024. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Erfassung der Landschafts- und Artengruppen in den bestimmten Gebieten. Daraus lassen sich die jeweiligen Biotoptypen ableiten. Die Ergebnisse werden anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt und in die Unterlagen für das anstehende Planfeststellungsverfahren eingearbeitet.

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro **Baader Konzept GmbH** im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes mit einem Pkw befahren können.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte, den Mitarbeitenden von **Baader Konzept GmbH** oder deren Nachunternehmern den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Für Rückfragen können sich Betroffene direkt an TenneT wenden:

TenneT TSO GmbH
Maximilian Rühl
Referent für Bürgerbeteiligung
Tel.: 0173 4782092
E-Mail: maximilian.ruehl@tennet.eu

Kartenmaterial und weitere Informationen zum Projekt finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.tennet.eu/conneforde-sottrum



Zum Leitungsbauvorhaben Conneforde – Sottrum:

Der Gesetzgeber hat TenneT als Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, einen Ersatzneubau der bestehenden 220-kV-Leitung durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung zwischen Conneforde und Sottrum zu planen. Das Projekt wird als Freileitung umgesetzt. In den kommenden Monaten werden umweltfachliche Daten erfasst. Unser Ziel ist es, die Belange von Mensch und Umwelt gleichermaßen zu schützen.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.



Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung an:

TenneT TSO GmbH
Maximilian Rühl
Referent für Bürgerbeteiligung
T 0173 4782092
E-Mail: maximilian.ruehl@tennet.eu

TenneT TSO GmbH

i. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "L. Holze-Lentas".

Lars Holze-Lentas
Project Lead Licencing

i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Rühl".

Maximilian Rühl
Referent für Bürgerbeteiligung

Bestätigung über Kartierungsarbeiten entlang der Leitung Conneforde – Sottrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber ersetzt TenneT die bestehende 220-kV-Stromleitung zwischen Conneforde und Sottrum durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung, um im Rahmen der Energiewende vor allem Windstrom von der Nordsee in die verbrauchsstarken Regionen Deutschlands zu transportieren. Für den Leitungsbereich zwischen Elsfleth/West und Sottrum bereitet das Projekt die Planfeststellungsunterlagen vor. Dabei sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der umweltfachlichen Situation erforderlich. Von Montag, 17. Juni 2024, bis voraussichtlich Freitag, 21. Juni 2024, finden entlang der Bestandsleitung im Abzweig Blockland, westlich von Lilienthal, und im Teilbereich des Reithbruchs bei Osterholz-Scharmbeck sowie nördlich angrenzenden Flächen Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Erfassung der Landschafts- und Artengruppen in den bestimmten Gebieten. Daraus lassen sich die jeweiligen Biotoptypen ableiten. Die Ergebnisse werden anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt.

Wir bestätigen hiermit, dass Mitarbeitende der Firma **Baader Konzept GmbH** oder deren Nachunternehmer in unserem Auftrag handeln und möchten Sie bitten, Ihnen für die Kartierungsarbeiten das Betreten der Flächen zu ermöglichen, auch wenn die Flächen nicht direkt vom Vorhaben berührt sind.

Die Erfassungen erfolgen teilweise von Wegen aus. Ein Betreten von Flächen ist erforderlich. Ebenso das Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Wegen mit einem Pkw. Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer oder Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter des betroffenen Grundstücks verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Der Gesetzestext ist zu Ihrer Information in der Anlage beigefügt.

Es wird selbstverständlich darauf geachtet, keine Schäden zu verursachen. Sollte dennoch im Einzelfall ein Schaden entstehen, werden wir diesen natürlich ausgleichen. Für Rückfragen können sich Betroffene gern an TenneT wenden:

Maximilian Rühl
Referent für Bürgerbeteiligung
Tel.: 0173 4782092
E-Mail: maximilian.ruehl@tennet.eu

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. V.



Lars Holze-Lentas
Project Lead Licencing

i. V.



Maximilian Rühl
Referent für Bürgerbeteiligung

Gesetzestext des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

§ 44 Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Weigert sich der Verpflichtete, Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden, so kann die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens gegenüber dem Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Duldung dieser Maßnahmen anordnen.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.



MITTELBAUER

ST JÜRGEN

FRANKENBURG

TRUPERMOOR

NIEDERBLOCKLAND

WUMMENSIEDE

Lilienthal

VERENMOOR

BLOCKLAND

TRUPE

TIMMERSLOH

BORGFELD

BUTENDIEK

GRÖPELINGEN

OHLENHOF

LEHESTERDEICH

27

HORN-LEHE

6

WALF

3 km





Vor d. Elm

Bremer Heerstraße

AUF DEM RUSCH

Feldhorst

L149

BUSCHHAUSEN

BARGTEN

Westerbecker Str.

WESTERBECK

WISTE

Im Doife

Pennigbütter Str.

Am Osterholze

Osterholz-Scharmbeck

Lange Str.

Bremer Str.

WERSCHENREGE

Google Earth

